



Stellungnahme zur geplanten Umsatzsteuerreduzierung im Rahmen des Corona-Konjunkturpakets

Die WPK hat mit Schreiben vom 8. Juni 2020 gegenüber dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und dem Bundesministerium der Finanzen zur geplanten Umsatzsteuerreduzierung im Rahmen des Corona-Konjunkturpakets wie nachfolgend wiedergegeben Stellung genommen.

Die Wirtschaftsprüferkammer begrüßt ausdrücklich, dass sich der Koalitionsausschuss der Bundesregierung am 3. Juni 2020 auf ein umfassendes Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket verständigt hat, um Familien, Unternehmen und Kommunen bei der Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie zu unterstützen.

Mit Sorge nimmt die Wirtschaftsprüferkammer allerdings die Pläne einer Senkung des Umsatzsteuersatzes von 19% auf 16% und von 7% auf 5% für den Zeitraum vom 1. Juli 2020 bis zum 31. Dezember 2020 zur Kenntnis. Auch zahlreiche Mitglieder der WPK äußerten unmittelbar nach Veröffentlichung des Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets die Sorge, dass die Maßnahme vor allem den Mittelstand vor extreme finanzielle und administrative Herausforderungen stellt.

Die notwendigen Anpassungen der relevanten Systeme (vor allem Kassensysteme, Warenwirtschaftssysteme, Buchhaltungssysteme, Fakturaprogramme etc.) wird aller Voraussicht nach nicht innerhalb dieser kurzen Zeit fehlerfrei realisierbar sein. Umstellungen, die in das Tagesgeschäft der Unternehmen eingreifen und viele Änderungen in den Prozessen zur Folge haben, dauern in der Regel oftmals mehrere Monate und sind möglicherweise nicht in den verbleibenden drei Juniwochen realisierbar.

Neben den innerdeutschen Sachverhalten müssen auch Sachverhalte für innergemeinschaftliche Erwerbe und Reverse-Charge-Leistungen entsprechend angepasst werden. Ungeklärt sind zudem inhaltliche Einzelfragen insbesondere zu den Übergangsregelungen. In der Folge droht

ein enormes Risikopotential für fehlerhafte Umsatzsteuer-Voranmeldungen und Jahreserklärungen mit entsprechenden steuerstrafrechtlichen Folgen.

Wir möchten darauf hinweisen, dass die zu erwartenden Umstellungsmaßnahmen einen soliden Projektplan erfordern, der neben ausreichenden personellen Kapazitäten auch zeitliche Reserven vorsehen sollte.

Vor diesem Hintergrund möchten Sie bitten, zeitnah einen entsprechenden **Anwendungserlass** zu erarbeiten, in dem Zweifelsfragen thematisiert und Übergangsregelungen konkretisiert werden. Möglicherweise sollten auch Vereinfachungen durch Nichtbeanstandungsregelungen erwogen werden.

Für weitergehende Hilfestellungen steht Ihnen die Wirtschaftsprüferkammer gerne zur Verfügung.
